

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
37 (1890)**

36 (4.9.1890)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705117](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705117)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 A.

1890. Donnerstag, 4. September. **N<sup>o</sup>. 36.**

## Bekanntmachungen.

1) Die Rechnung der Armenkasse pro 1. Mai 1889/90 liegt vom 4. September d. Js. ab 14 Tage lang im Rathhause, Zimmer 27, zur Einsicht öffentlich aus.

Oldenburg, aus der Armenkommission, den 30. Aug. 1890.  
Roggemann.

2) Indem der Stadtmagistrat nachstehend die Bekanntmachung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Abth. für das Remontewesen vom 20. August d. J., betr. den Ankauf volljähriger Kavallerie-Reit- und Artillerie-Zugpferde, abermals zum Abdruck gelangen läßt, bringt er zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Abhaltung des Marktes hier in Oldenburg der westliche Pferdemarktsplatz bestimmt ist.

Oldenburg, den 4. September 1890.

Der Stadtmagistrat.

Roggemann.

Bekanntmachung, betr. den Ankauf volljähriger Kavallerie-Reit- und Artillerie-Zugpferde.

Zum Ankauf von Kavallerie-Reit- und Artillerie-Zugpferde im Alter von 5 bis 8 Jahren sind im Bereiche des Großherzogthums Oldenburg nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 13. Oktober in Brake und

am 14. Oktober in Oldenburg.

Bemerkt wird hierbei, daß die Kommission nur geschonte, gut gebaute und für die betreffende Waffengattung hinreichend fundamentirte, dabei aber vor allem gängige Pferde mit hinreichendem Blute gebrauchen kann. Auch dürfen sich die Pferde nicht in dürftigem Zustande befinden.

Die von der Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen.

Krippenseher sind vom Ankauf ausgeschlossen und wird verlangt, daß die Schweife der Pferde nicht übermäßig verkürzt werden.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem, glatten Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue starke Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Strängen von Hanf ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin, den 20. August 1890.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.  
gez. Freiherr von Troschke.

3) Nachdem die Einkommensteuerrollen der Stadtgemeinde Oldenburg für das Jahr 1890/91 festgestellt sind, werden dieselben 14 Tage lang vom 10. bis zum 24. d. Mts. Vormittags von 9—1 Uhr im Rathhause, Zimmer 27, zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen.

Etwasige Reklamationen, in Folge deren, wenn sie unbegründet gefunden werden, den Reklamanten die veranlaßten Kosten zur Last fallen, auch die Reklamanten noch höher zur Steuer veranlagt werden können, sind innerhalb drei Wochen nach dem Ablaufe der Auslegungszeit, also vor dem 15. Oktober c., bei Strafe des Ausschlusses bei dem Unterzeichneten anzubringen und zu begründen.

Oldenburg, den 6. September 1890.

Der Vorsitzende der Schätzungsausschüsse der Stadtgemeinde  
Oldenburg.

Roggemann.

4) Die Repartitions- und Hebungregister über die für das Steuerjahr 1. Mai 1890/91 zu erhebenden Umlagen der Stadtgemeinde Oldenburg nämlich:

I. nach der Grund- und Gebäudesteuer

- a. 78 % zur Stadtkasse,
- b. 7 % „ Kasse der Gesamtgemeinde,
- c. 3 % „ Wegekasse der Stadtgemeinde,
- d. 50 % „ Wegekasse des Stadtgebiets,
- e. 75 % „ Straßenkasse und
- f. 50 % „ Kasse der Mittel- und Volksschulen.

II. nach der Einkommensteuer

- a. 78 % zur Stadtkasse,
- b. 2 % „ Kasse der Gesamtgemeinde,
- c. 27 % „ Armenkasse und
- d. 50 % „ Kasse der Mittel- und Volksschulen,

liegen vom 10. d. M. ab Vormittags von 9—1 Uhr 14 Tage lang im Rathhause, Zimmer 27, zur Einsicht öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 6. Septbr. 1890.  
Roggemann.

5) Die Repartitions- und Hebungsregister einer Umlage zur Kasse der katholischen Kirchen- und Schulgemeinde Oldenburg pro 1. Mai 1890/91 liegen vom 10. d. Mts. ab 14 Tage lang im Rathhause, Zimmer 27, Vormittags von 9 bis 1 Uhr zur Einsicht und Einbringung etwaiger Bemerkungen öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Kirche und Schule, den 6. September 1890.

Roggemann.

6) Der Stadtmagistrat macht hierdurch bekannt, daß der diesjährige hiesige Oktober-Pferdemarkt mit Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 9. Oktober auf Mittwoch, den 1. Oktober, verlegt ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 9. August 1890.  
Calmeyer-Schmedes.

## Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat August 1890 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

### 1. Eheschließungen.

	Stadtgem.	Landgem.
Geschlossene Ehen im Ganzen . . . . .	7	2
Darunter waren Eheschließungen in denen:		
Mann und Frau noch nie verheirathet . . . . .	7	2
Mann Wittwer, Frau ledig . . . . .	—	—
Mann ledig, Frau Wittwe . . . . .	—	—
Mann und Frau verwittwet . . . . .	—	—
Mann oder Frau geschieden . . . . .	—	—
Mann und Frau evangelisch . . . . .	6	2
Mann und Frau katholisch . . . . .	—	—
Mann und Frau jüdisch . . . . .	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch . . . . .	1	—
Mann katholisch, Frau evangelisch . . . . .	—	—
Mann christlich, Frau nicht christlich . . . . .	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich . . . . .	—	—
Mann und Frau nicht christlich . . . . .	—	—

## 2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt . . . . .	53	31	
Anzahl der Geborenen derselben . . . . .	53	33	
Darunter waren:			
Einfache Geburten und Geborene . . . . .	53	27	
Mehrlings-Geburten . . . . .	—	2	
Geborene derselben . . . . .	—	4	
	Knaben . . . . .	28	
	Mädchen . . . . .	25	
lebendgeboren {	Knaben . . . . .	26	
	Mädchen . . . . .	25	
totdgeboren {	Knaben . . . . .	2	
	Mädchen . . . . .	—	
Ehelich {	lebend {	Knaben . . . . .	25
	geboren {	Mädchen . . . . .	23
geboren {	todt {	Knaben . . . . .	2
	geboren {	Mädchen . . . . .	—
Unehelich {	lebend {	Knaben . . . . .	1
	geboren {	Mädchen . . . . .	2
geboren {	todt {	Knaben . . . . .	—
	geboren {	Mädchen . . . . .	—

## 3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt . . . . .	39	12
Darunter aufgefundenen Leichen . . . . .	—	—
Männliche Gestorbene . . . . .	17	4
Weibliche Gestorbene . . . . .	22	8
totdgeboren {	Knaben . . . . .	2
	Mädchen . . . . .	—
Verstorbene Kinder {	Knaben . . . . .	8
unter 5 Jahre alt. {	Mädchen . . . . .	5
ledige {	Männlich . . . . .	12
	Weiblich . . . . .	11
Verheirathete {	Männlich . . . . .	5
	Weiblich . . . . .	8
Verwitwete {	Männlich . . . . .	—
	Weiblich . . . . .	3
Geschiedene {	Männlich . . . . .	—
	Weiblich . . . . .	—

Oldenburg, den 9. September 1890.

Der Standesbeamte.

J. B. Wöbken.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.  
 Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.